

Checkliste für Wirtschaftspartnerschaften

Das Referat Wirtschaft und Entwicklung bietet verschiedene Finanzinstrumente an; Projektvorbereitungsphasen (bis zu €30.000 Förderung), Wirtschaftspartnerschaften (bis zu €300.000 Förderung), strategische Partnerschaften und Allianzen (über €300.000 Förderungen, jedoch nur bei Einzelfällen). Diese Checkliste soll einen besseren Überblick geben, was im Rahmen des Programms Wirtschaftspartnerschaften der Austrian Development Agency (ADA) gefördert werden kann. Es handelt sich dabei um grundlegende Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Förderung zustande kommen kann.

Eine Wirtschaftspartnerschaft läuft im Idealfall drei Jahre. Die maximale Förderung beträgt EUR 300.000 bei einem Eigenanteil des Fördernehmers von mindestens 50%. Das Gesamtprojektvolumen beträgt im Durchschnitt EUR 600.000. Der maximale Fördersatz liegt bei 50%. *(Aufgrund der De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission ist im Standardprogramm der Förderbetrag auf maximal EUR 300.000 beschränkt.)*

- Wirtschaftspartnerschaft (WIPA): Eine WIPA ist ein Projekt, mit Anfang und Ende, einem konkreten Ziel und einem dazugehörigen Budget, das von einem Unternehmen *(siehe unten Antragsteller/Fördernehmer)* in einem Entwicklungsland *(siehe unten Partnerländer/Zielländer)* zur Erreichung sozialer Ziele *(siehe Additionalität)* umgesetzt wird.
- Partnerländer/Zielländer: Die WIPA soll in einem [Empfängerland](#) öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen gemäß OECD stattfinden. *(Besonderes Interesse finden dabei Vorhaben in [Schwerpunktländern](#) der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).*
- Antragsteller/Fördernehmer: Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in Österreich registriert sind. Unternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz registriert sind, sind ebenfalls antragsberechtigt. Unter gewissen Voraussetzung sind auch Kammern und Vereine antragsberechtigt.
- Der Antragsteller existiert seit mehr als drei Jahren und hat die technischen, administrativen und finanziellen Kapazitäten, um eine WIPA erfolgreich durchzuführen. *(Für erfolgreiche Projekte sind folgende Richtwerte wesentlich: Mindestanzahl von acht Mitarbeiter*innen und Jahresumsatz von mindestens EUR 800.000. Die Erbringung des erforderlichen Eigenanteils muss gesichert sein, deshalb ist es wichtig, dass das Unternehmen über ein positives Jahresergebnis und über eine ausreichend Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung verfügt.)*
- WIPAs sind grundsätzlich in allen Bereichen des Wirtschaftslebens möglich. Ausgenommen sind aber Vorhaben, die direkt oder indirekt mit der Herstellung oder Verbreitung von Waffen oder anderen Kriegsmaterialien in Verbindung stehen ([Exklusionsliste](#), im Annex s. 31). Ausgeschlossen sind außerdem Vorhaben, welche die Produktion oder den Handel mit gefährlichen Gütern oder umweltbelastenden Stoffen zum Ziel haben. Außerdem ist eine ausschließliche Förderung von Exporten von Gütern oder Dienstleistungen nicht möglich.

KONTAKT

Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2
1010 Wien
Email: wirtschaft@ada.gv.at

- ❑ Lokaler Partner: Der Antragsteller bringt die Voraussetzung mit, im Partnerland Projekte umzusetzen, er verfügt z.B. durch eine lokale Niederlassung, eine Beteiligung an einem Joint Venture oder durch ein lokales Partnerunternehmen bzw. -organisation.
- ❑ Wirtschaftlichkeit: Der Antragsteller zieht einen plausibel dargelegten unternehmerischen Nutzen aus dem Vorhaben.
- ❑ Nachhaltigkeit: Unternehmerischer Nutzen wie entwicklungspolitische Wirkungen reichen über das formelle Ende des geförderten Vorhabens hinaus.
- ❑ Additionalität: Das Vorhaben schafft einen zusätzlichen Nutzen für die Zielgruppe, für den lokalen Markt oder die Region, der ohne die Förderung nicht zustande kommen würde. *(Vorhaben, mit deren Durchführung bereits begonnen wurde, können nicht nachträglich im Rahmen einer WIPA gefördert werden.)*

Sustainable Development Goals (SDG) und Wirtschaftspartnerschaften

Förderbare Projekte tragen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen bei und verbessern die Lebensbedingungen in den Partnerländern. Besonderes Anliegen ist ein Beitrag zu SDG 8 (Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Einkommen) und SDG 9 (Unterstützung von lokalen KMU und Unternehmern). Beiträge zu allen 17 SDGs sind willkommen, zum Beispiel,

- [\(SDG 2\) Schaffung von Einkommen aus nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion](#)
- [\(SDG 4\) die Bereitstellung einer bedarfsgerechten beruflichen Aus- und Weiterbildung](#)
- [\(SDG 5\) die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter](#)
- [\(SDG 7\) Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie](#)
- [\(SDG 12\) Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien in der Wirtschaft](#)



Abbildung 1: <https://unric.org/de/17ziele/>

KONTAKT

Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2
1010 Wien
Email: wirtschaft@ada.gv.at